

Floorball Thurgau

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 13. September 2021



1. Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
 - Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Diese Beschränkung gilt für alle Spieler*innen, Staffmitglieder, Schiedsrichter*innen, Observer*innen und Zuschauende. Auch für Helfende gilt eine Zertifikatspflicht.
 - Für den Einlass in die Halle benötigen alle Personen ein gültiges Covid-Zertifikat und einen amtlichen Ausweis womit die Identität geprüft werden kann (ID, Fahrausweis, Swiss Pass)
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen.
 - Floorball Thurgau überprüft die Zertifikate beim einzig offenen Halleneingang ab zwei Stunden vor Spielbeginn. Der Zutritt zur Halle ist dementsprechend frühestens zwei Stunden vor Spielbeginn möglich.
 - Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
 - Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich* sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.

* gilt nur für Sportanlagen, in denen nicht generell eine Zertifikatspflicht besteht.

2. Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht (Trainings):

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht

- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.
- Bei zertifikatspflichtigen Anlässen muss die Maske nicht getragen werden. Selbstverständlich ist dies weiterhin freiwillig möglich.
- Bei zertifikatspflichtigen Anlässen gelten keine Abstandsvorschriften mehr. Bei einer maximalen Auslastung der Hallenkapazität können diese auch nicht gewährleistet werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

5. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht.

Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein.

6. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem*der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

7. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Silvan Frischknecht. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 78 813 33 87 oder events@floorball-thurgau.ch).

8. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

Wenn ein ernsthafter Verdacht auf eine Corona Erkrankung besteht oder eine Erkrankung nachgewiesen ist, so sind unmittelbar der Corona-Beauftragte des Vereins, Trainer und Sportchef darüber zu informieren.